

FAQ ZUR AUSSCHREIBUNG FÜR KOPRODUKTIONEN AM LOFFT - DAS THEATER

Wie hoch fällt der finanzielle Zuschuss zu den Produktionen aus?

Für 2024 gehen wir von Koproduktionsbeiträgen in Höhe von 6.000 Euro (Impulsproduktionen) bzw. 9.000 Euro (Hauptprogramm) aus – die Gewährung der Förderung vorausgesetzt. Neben weiteren unbaren Leistungen profitieren Impulsproduktionen zusätzlich von einem Mentoring im Wert von 1.000 Euro. Diese Angaben sind unter Vorbehalt, denn die Förderentscheidungen über unsere Jahresförderung für 2024 wird erst Ende 2023 getroffen.

Wie hoch fällt die Aufführungsgage aus?

Die Gage orientiert sich an der Honoraruntergrenze im Bereich der Freien Darstellenden Künste.

Kann ich weitere Fördermittel einbringen?

Wir begrüßen die Akquise weiterer Fördermittel und Sponsorings. Bei Auswahl Ihres Projekts unterstützen wir Sie mit einem Spielstättennachweis bzw. LOI für weitere Drittmittelanträge.

Ich konnte noch keine anderen festen Partner*innen gewinnen.

Wir begrüßen die Akquise weiterer Koproduzent*innen oder Partnerschaften. Sofern vorhanden, bitten wir Sie um Nachweise in Form von Spielstättenbescheinigungen oder LOI. Weitere Partner*innen sind aber keine Voraussetzung für eine Auswahl.

Kann ich mehrere Zeiträume angeben? Sind die angegebenen Zeiträume für die Realisierung verbindlich?

Ja, Sie können im Bewerbungsbogen mehrere Quartale für die Realisierung Ihres Projektes angeben. In unserer Produktionsplanung wird Ihre angegebene Verfügbarkeit berücksichtigt. Die genauen Spieltermine werden jedoch individuell und auf Basis aktueller Zeitpläne vereinbart.

Kann ich zusätzlich zum Proben ins LOFFT kommen?

Unser Koproduktionsbeitrag umfasst eine Woche Endproben im LOFFT. Bei Bedarf versuchen wir zusätzliche Probenmöglichkeiten in unserem Theaterhaus zu gewährleisten, können dies jedoch aufgrund weiterer Proben- und Programmplanung vorab nicht zusichern. Abstimmungen darüber werden individuell getroffen.

Ist die Premiere in Leipzig zwingend? Ein*e Koproduktionspartner*in besteht auf die Premiere in ihrem*seinem Haus.

Uns ist bewusst, dass bei mehreren Koproduzent*innen nur bei einer Institution die „erste“ Premiere stattfinden kann. Wir begrüßen natürlich eine „erste“ Premiere in unserem Haus. Formal stellt jedoch eine Premiere außerhalb Leipzigs bzw. bei einer*m anderen Koproduzent*in kein Ausschlusskriterium dar.

Soll der Finanzplan das gesamte Projekt wiedergeben oder nur Posten für die Realisierung und Aufführungen in Leipzig?

Bitte berücksichtigen Sie das Gesamtbudget in Ihrem Finanzplan, einschließlich möglicher Phasen außerhalb Leipzigs. Der Finanzplan muss ausgeglichen sein und einen realistischen Überblick über anfallende Projektkosten geben.

Kann ich meine Bewerbung in englischer Sprache einreichen?

Wir bestehen auf ein in deutscher Sprache ausgefülltes Bewerbungsformular. Die Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden. Sollten Sie Schwierigkeiten haben die Bewerbungsunterlagen schriftlich in deutscher Sprache einzureichen, melden Sie sich sehr gern bei uns unter info@lofft.de.

Es passen nicht genügend Zeichen in die Formularfelder!

Die Formularfelder verfügen über eine fixe Breite und Höhe und passen sich nicht dynamisch der Zeichenanzahl an. Bitte halten Sie sich an die empfohlene Zeichenzahl und vermeiden Sie unnötige Umbrüche, Absätze, Aufzählungen, etc. Uns ist bewusst, dass die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit dadurch etwas leidet.

Wenn Sie Text in die Felder hineinkopieren, vermeiden Sie Sonderschriftarten.

Wird die Zeichenanzahl (auch durch Formatierung) überschritten, ist in dem Formularfeld unten rechts ein Plus zu sehen. Da das Bewerbungsformular ggf. durch den künstlerischen Beirat ausgedruckt wird, ist darüber hinausgehender Text nicht sichtbar.

Ich kann die Formularfelder nicht ausfüllen!

Das Formular wurde mit diversen PDF-Programmen getestet, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Fehlern bei einigen Programmen oder Systemen kommt. Bitte stellen Sie sicher, dass die Formularfelder aktiviert sind. In der Vergangenheit wurden gute Ergebnisse mit dem Foxit-Reader oder Adobe Reader (Freeware) erzielt.

Kann ich eine Aktualisierung senden oder etwas nachreichen?

Wir bevorzugen vollständige Bewerbungsunterlagen. Aktualisierungen zum Bewerbungsformular und Nachreichungen sind dennoch bis zum Fristende (18.06.2023) möglich. Auch nach Ablauf der Frist werden aktualisierte Materialien entgegen genommen und entsprechend zugeordnet. Wir bitten zu beachten, dass die Sichtung durch den künstlerischen Beirat kurzfristig nach Fristende erfolgt.

Ich habe die Einsendefrist verpasst. Was kann ich tun?

Leider ist die ausgeschriebene Frist verbindlich. Neue Einsendungen nach dem Ende der Ausschreibungsfrist können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer bekommt meine Daten bzw. die Unterlagen?

Bitte informieren Sie sich in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.lofft.de/datenschutz> über das Vorgehen bei Koproduktionsausschreibungen.

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?

Nach Erhalt Ihrer Bewerbung wird eine automatisierte Eingangsbestätigung versendet.

Wann erfahre ich, ob mein Projekt ausgewählt wurde?

Der Ausschreibungstext enthält einen Termin mit der voraussichtlichen Information über die Beiratsentscheidung. Wir bitten von proaktiven Rückfragen vor Ablauf der Frist abzusehen. Wir planen fest, den Termin einzuhalten. Sie werden telefonisch oder via E-Mail über die Entscheidung informiert.